

# rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

**Beitrag von „Tom123“ vom 28. März 2021 20:44**

## Zitat von WillG

TE: konkrete Situation, warum sie die Stunde "veweigert" - du: generelle Verweigerung mit hanebüchener Argumentation

Also noch mal ganz langsam für dich:

TE kann am ersten Termin eine Stunde nicht machen. Es wurde die Behauptung aufgestellt, dass es keine Verpflichtung gibt. Von O.Meier wurde auf die Ladungsfrist für Konferenzen verwiesen.

Ich habe gesagt, dass es dafür keine festen Regelungen bzw. Fristen gibt. Es kommt auf den Einzelfall an. Ob nun 3 Tage vorher angemessen ist oder nicht kann man nicht so pauschal beantwortet werden. Da müsste man den Einzelfall prüfen. Ist das so schwer zu verstehen?